

## Erster Nachtrag

zur Rückgarantieerklärung des Landes Bremen 45-06/002 vom 28.12.2007

Die Rückgarantieerklärung des Landes vom 28.12.2007 erhält für die Zeit vom 06. März 2009 bis zum 31. Dezember 2010 übernommenen Beteiligungen die nachfolgenden Änderungen.

Im Anschluss daran gelten wieder die Regelungen der derzeitigen Fassung.

### **Abschnitt II Nr. 1, erster Absatz wird durch folgende Absätze ersetzt:**

1. Unter der Bedingung, dass die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt) gegenüber der Bürgschaftsbank eine den Bestimmungen dieser Rückgarantieerklärung - mit Ausnahme der Bestimmung nach Abschnitt III Nr. 8 - entsprechende globale Rückgarantie für 33 vom Hundert des einzelnen Beteiligungsbetrages sowie des vertraglich vereinbarten Entgeltbetrages im Sinne von Abschnitt II Nr. 3.3 übernimmt, auf die sich eine von der Bürgschaftsbank gewährte Garantie bezieht, übernimmt hiermit das Land Bremen (im folgenden Land genannt), vertreten durch die Senatorin für Finanzen, gegenüber der Bürgschaftsbank in Höhe von weiteren 26 vom Hundert des einzelnen Beteiligungsbetrages sowie des vertraglich vereinbarten Entgeltbetrages im Sinne von Abschnitt II Nr. 3.3, auf die sich eine von der Bürgschaftsbank gewährte Garantie bezieht, die globale Rückgarantie bis zu einem Gesamthöchstbetrag von

1.202.500,00 €

(in Worten: Eine Million zweihundertzweitausendfünfhundert Euro ).

Der Gesamthöchstbetrag umfasst die Bereiche gewerbliche Wirtschaft, Gartenbau und Fischwirtschaft.

Der Gesamthöchstbetrag kann, auf Antrag des Landes, vom Bund innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens angepasst werden, sofern ersichtlich ist, dass der genannte Gesamthöchstbetrag deutlich unter- oder überschritten wird.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Sofern die Erhöhung des Gesamthöchstbetrages eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Bürgschaftsbanken bzw. der mittelständischen Beteiligungsgesellschaften erforderlich macht, ist der Bund bereit, die Bürgschaftsbanken bzw. die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften aus dem 100 Mrd. € - Paket zu unterstützen, soweit der Bedarf nachgewiesen wird. Für solche Hilfen an die Bürgschaftsbanken und mittelständischen Beteiligungsgesellschaften hat der Bund einen Plafonds aus dem 100 Mrd. € -Paket von bis zu 200 Mio. € reserviert.

Abschnitt 11 Nr. 1, letzter Absatz wird wie folgt verändert:

Abweichend gilt statt der Angabe „39/70“ die Angabe „33/59“ und statt der „31/70“ die Angabe „26/59“.

Abschnitt 11 Nr. 3.2, Absatz 2 ("Ausgeschlossen ist...") wird ergänzt durch folgenden Absatz:

Eine Beteiligung darf aber dazu dienen, Unternehmen, die bis zum 01. Juli 2008 gesund waren, und infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste erlitten haben, notwendiges wirtschaftliches Eigenkapital zuzuführen. Voraussetzung ist, dass ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorliegt und dass die Gesellschafter und Banken angemessene Beiträge leisten. Derartige Beteiligungen dürfen 1.000.000,00 € nicht überschreiten. Die beihilferechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Abschnitt 11 Nr. 3.3, erster Satz erhält folgende Fassung:

Die Garantie darf 80 vom Hundert der Beteiligungssumme sowie der vertraglich vereinbarten Entgeltansprüche nicht übersteigen.

Abschnitt 111 Nr. 2, dritter Satz wird ausgesetzt:

"Dabei hat die Bürgschaftsbank bei Garantien für Beteiligungen über 1.000.000,00 € über die Senatorin für Finanzen nach Zustimmung des Landes die Zustimmung des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium der Finanzen einzuholen."

Dieser Satz wird für den genannten Zeitraum außer Kraft gesetzt.

**Abschnitt VI Nr. 1, erster Satz erhält folgende Fassung:**

Dieser Nachtrag zur Rückgarantieerklärung gilt für Garantien, die die Bürgschaftsbank ab 06. März 2009 übernimmt.

**Abschnitt VI Nr. 3, erster Absatz erhält folgende Fassung:**

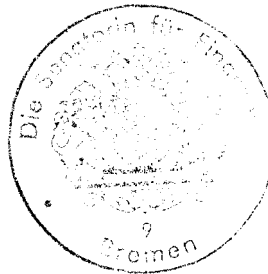
Der Nachtrag zur Rückgarantieerklärung des Landes gilt nur für solche Garantien, die bis zum 31. Dezember 2010 übernommen werden.

Er erlischt mit Rückgabe der Rückgarantieerklärung, spätestens jedoch am 31. Dezember 2031.

Bremen, 31. März 2009

Für die Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Finanzen



A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Linnert".

Karoline Linnert

Bürgermeisterin